



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 27. Februar 2006 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.46 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. Februar 2006 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLİK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| 3) Gf. GR. Helmut MÜLLER | 4) Gf. GR. Roland PATZELT |
| 5) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA | 6) GR. Franz HATZL |
| 7) GR. Maria-Luise JERABEK | 8) GR. Manfred JONAK |
| 9) GR. Gabriele KOVARIK | 10) GR. Andreas MATTES |
| 11) GR. Gabriele NETROUFAL | 12) GR. Wolfgang PROHASKA |
| 13) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA | 14) GR. Andreas SCHMIDT |
| 15) GR. Harald SCHMIDL | 16) GR. Thomas SPEIGNER |
| 17) GR. Herbert WENIGER | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 18) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER | 19) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
-

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLİK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Ehrung ausgeschiedener Gemeindevorstande;
- Pkt. 02) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2005;
- Pkt. 03) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 04) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 05) Beschluss betreffend Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2005;
- Pkt. 06) Rechnungsabschluss 2005;
- Pkt. 07) Ankauf von Spielgeräten für den NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 6;
- Pkt. 08) Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Gebös;
- Pkt. 09) Kommunalfahrzeuge:
 - a) Ankaufgenehmigung eines Kommunalfahrzeuges Unimog U 400;
 - b) Genehmigung eines Leasingvertrages;
 - c) Verkaufsgenehmigung des alten Kommunalfahrzeuges Unimog 406;
- Pkt. 10) Genehmigung einer Löschungserklärung für Herrn Franz Schmid;
- Pkt. 11) Genehmigung einer Kostenbeteiligung an straßenbaulichen Maßnahmen;
- Pkt. 12) Genehmigung einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der EVN AG;
- Pkt. 13) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die gg. GR. Dr. Wienerroither und Ing. Schweiger, sowie GR. Kovarik für ihre Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung, vorliegt, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde. Der Vorschlag, nach dem Punkt 12 „Genehmigung einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der EVN AG“ den Dringlichkeitsantrag als Punkt 13 „Shuttlebusdienst für Jugendliche“ und anschließend „Allfälliges“ als Punkt 14 in die Tagesordnung aufzunehmen, besteht kein Einwand. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

Weiters begrüßt er die erschienenen Ehrengäste, Herrn Anton Jarmer mit Gattin, Herrn Ehrenbürger und Altvizebürgermeister Wilhelm Müller, die Träger der Goldenen Ehrennadel, Herrn Dr. Gustav Harmer, Frau Hofrat Dr. Eveline Zehetmayer, Frau Brunhilde Mukarovsky und Herrn Ing. Wilhelm Hajni, die Träger der Silbernen Ehrennadel, Herrn Hofrat Dipl. Ing. Hanns Sturzlbaum, Frau Helga Moser und Herrn Peter Mikes.

Pkt. 1)

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll der ausgeschiedene Gemeinderat Anton Jarmer durch Verleihung der „Silbernen Ehrennadel für Verdienste um die Marktgemeinde Spillern“ sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der von der Gemeindevertretung in Würdigung der Leistungen für die Gemeindeverwaltung und für die Gemeindebevölkerung in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, geehrt werden.

Der Bürgermeister stellt den entsprechenden Antrag, der einstimmig angenommen wird.

Sodann spricht der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern dem ausgeschiedenen Gemeinderat Anton Jarmer Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit aus.

Herr Anton Jarmer war vom 26. Juni 1995 bis 16. November 2005 Gemeinderat. In dieser Zeit war er vom 26. Juni 1995 bis 3. April 2005 Mitglied im Ausschuss für Umweltschutz und Sicherheit, vom 26. Juni 1995 bis 26. April 2000 Mitglied im Ausschuss für Finanzen, vom 26. April 2000 bis 16. November 2005 Mitglied im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport und vom 4. April 2005 bis 16. November 2005 Mitglied im Prüfungsausschuss. Seit 22. Mai 1995 ist Herr Jarmer Zivilschutzbeauftragter der Marktgemeinde Spillern und dieses Amt wird er weiterhin ausüben. Herr Jarmer ist seit 25. März 1968 bei der Freiwilligen Feuerwehr, zu Beginn in Eggenburg und seit seinem Zuzug nach Spillern im Mai 1973 bei der FF Spillern. Weiters ist er Sonderdienst Kom-

mandant des „Versorgungsdienstes“ von Niederösterreich. Auch durch seine wirtschaftlichen Aktivitäten hat er zum Gedeihen der Gemeinde beigetragen.

Vizebgm. Bedliwy und Gf. GR. Müller bedanken sich bei Herrn Anton Jarmer für die gute Zusammenarbeit und gratulieren zu der Auszeichnung.

Pkt. 2)

Über Antrag von Vizebgm. Bedliwy und Gf. GR. Müller bzw. des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006, wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 12. Dezember 2005 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen

Der gemeinsame Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 7. Februar 2006, ZI. RU1-R-559/013-2005, mitgeteilt, dass die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, vorgenommene Prüfung der Verordnung des Gemeinderats vom 12. Dezember 2005, TOP 14, womit das örtliche Raumordnungsprogramm durch Festlegungen in der KG Spillern geändert wurde, keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.
- b) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 13. Jänner 2006, ZI. IVW3-GA-3122701/008-2005, mitgeteilt, dass die Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2005, womit die Erhebung der Gebrauchsabgabe festgelegt wurde, im Sinne des § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.
- c) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 27. Dezember 2005, ZI. WST6-GFE-67017/008-2005, mitgeteilt, dass für das Energiekonzept Spillern eine Förderung in der Höhe von €9.180,00 gewährt wird.
- d) Vizebürgermeister Bedliwy teilt mit, dass für die Erstellung einer interaktiven CD-Rom sowie DVD mit dem Projekttitle „Marktgemeinde Spillern 2005“ die Marktgemeinde Spillern vom Regionalverband – Europaregion Weinviertel aus EU-Mitteln von INTERREG IIIA €4.000,00 Förderung erhält.

Pkt. 4)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 20. Februar 2006 angesagte Gebarungsprüfung mit Schwerpunkt – Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2005 - zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei.

Pkt. 5)

GR. Ing. Della Pietra als Vorsitzenderstellvertreter des Ausschusses für Finanzen bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte der dem Rechnungsabschluss 2005 als Anlage angeschlossenen „Erläuterungen der Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2005“ zur Kenntnis.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die gegebenen Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2005 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Der Vorsitzendestellvertreter des Ausschusses für Finanzen, GR. Ing. Della Pietra, informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 2005 und erklärt, dass der vorliegende Rechnungsabschluss in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt zur Einschau aufgelegt ist und dazu keine Erinnerungen eingelangt sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2005 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Dieter Reinelt (Alpenkid), 7163 Andau, als Bestbieter den Auftrag zur Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Garten des NÖ Landeskindergartens in der Schulgasse, gemäß vorliegendem Angebot vom 10. November 2005, ausgenommen Position 6 (GFK-Hangrutsche), zum Preis von € 7.625,00 (exkl. USt.) und 2 Stück Klappsessel Nr. 1614 mit Stoffbezug zum Einzelpreis von € 122,00 (exkl. USt.), zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Der Bürgermeister berichtet über das geplante Projekt „Betreubares Wohnen in Spillern“ auf Grundstücken nördlich des Gemeindevohnhauses Erlgasse 8. Er teilt mit, dass Gemeindevertreter von Spillern am 9. Dezember 2005 ein ähnliches Projekt in Oberwaltersdorf besichtigt haben. Der Bürgermeister betont, dass zwar noch kein schriftlicher Kaufvertrag vorliege, aber damit das Projekt nicht verzögert wird und weiter vorgegangen werden kann, wird über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006 dem Gemeinderat empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen:

a) das Grundstück Nr. 1364/13 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .223, somit eine Gesamtfläche von ca. 900 m² an die Gemeinnützige Baugenossenschaft österreichischer Siedler und Mieter (Gebös), Gebösstraße 1, 2521 Trumau, für das Projekt „Betreubares Wohnen“ zu einem Quadratmeterpreis von € 120,00 verkauft werden soll

und

b) dass die Marktgemeinde Spillern bei einem plötzlichen Ableben eines Mieters und wenn dieser dann keine Angehörigen mehr hat, eine Ausfallshaftung der Wohnungsmieten bis zur Neuvermietung übernehmen soll.

Gf. GR. Müller berichtet, dass er die Grundidee ein Projekt „Betreubares Wohnen“ zu errichten für richtig hält. Weiters war bisher die Vorgangsweise hinsichtlich der Planungsarbeiten mit Frau Prof. Pollak und Herrn Reichert von der NÖ Volkshilfe in Ordnung. Die GR. Jerabek und Kovarik haben in der Planungsphase ihre Ideen eingebracht. Er stellt jedoch die Frage, warum an die Gebös verkauft werden soll und warum von dieser eine Ausfallshaftung, deren Risiko nicht abschätzbar ist, verlangt wird.

Der Bürgermeister erwidert darauf, dass man mit drei Wohnbaugenossenschaften, die in Spillern bereits Wohnbauten errichtet haben, gesprochen habe und zwar neben der Gebös auch mit der SG Neunkirchen und mit den Pielachtalern. Die letztgenannten hätten jedoch am Projekt kein Interesse gezeigt und deshalb sei die Wahl auf die Gebös gefallen. Es soll ja nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit das Projekt nicht verzögert wird. Hinsichtlich der Ausfallshaftung teilt der Bürgermeister mit, dass die Gebös, so wie bei allen anderen Genossenschaftsbauten, von der Marktgemeinde Spillern eine Ausfallshaftung verlangt. Die Ausfallshaftung soll so aussehen, dass die Marktgemeinde Spillern bei einem plötzlichen Ableben eines Mieters und wenn dieser dann keine Angehörigen mehr hat, die Wohnungsmieten bis zur Neuvermietung übernehmen soll. Als Argument für eine Übernahme der Ausfallshaftung führt der Bürgermeister an, dass die Marktgemeinde Spillern die Grundstücke verkaufen und damit Geld lukrieren kann und das Einweisungsrecht bzw. Vergaberecht der Wohnungen bekommt. Es gibt bereits eine Warteliste für die Wohnungen.

Vizebürgermeister Bedliwy teilt mit, dass gf. GR. Müller versprochen habe, auch mit anderen Wohnbaugenossenschaften zu sprechen, dies aber bis heute nicht getan hat. Außerdem ist der Kaufpreis von € 120,00 einstimmig akzeptiert worden.

Gf. GR. Müller erklärt, dass man nur einmal verkaufen kann und deshalb sollte nach Vorliegen der endgültigen Baupläne ein Errichtungsvertrag mit allen Detailfragen erstellt werden und das Projekt dann öffentlich ausschreiben. Er betont, dass er nichts gegen die Gebös habe.

Im Anschluss entwickelt sich eine rege Debatte, an der sich auch gf. GR. Patzelt und die GR. Jonak und Mattes beteiligen.

Anschließend verliest gf. GR. Müller einen schriftlichen Gegenantrag mit nachstehendem Inhalt.
Antrag der ÖVP-Fraktion: Die Damen und Herren des Gemeinderates mögen beschließen, dass das Grundstück Nr. 1364/13 der KG Spillern zur Errichtung des Projektes „betreubares Wohnen“ erst nach Klärung aller Detailfragen an den Bestbieter aus mindestens drei Angeboten von Wohnbaugenossenschaften verkauft wird.

GR. Ing. Hatzl erklärt, dass er bei den Anträgen nicht zustimmen kann, da zu diesem Tagesordnungspunkt in der Mappe keine Unterlagen vorhanden waren. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die schriftliche Zusage der Gebös über die Angebotsannahme erst einige Tage vor der Gemeinderatssitzung eingelangt ist. Er betont jedoch, dass er sofort nach der Gemeinderatswahl am 6. März 2005 Herrn GR. Ing. Hatzl angeboten habe, ihm jegliche Auskunft über Gemeindeangelegenheiten zu geben. GR. Ing. Hatzl hat von diesem Angebot bis dato nie Gebrauch gemacht.

Der Antrag des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird mit den Stimmen aller SPÖ-Gemeindemandatare und von GR. Ing. Hatzl, der sich der Stimme enthält, abgelehnt. Die ÖVP-Gemeindemandatare stimmen geschlossen dem Antrag zu.

Anschließend wird über den vom Gemeindevorstand empfohlenen Grundsatzbeschluss abgestimmt:

Zu 8 a) Der Antrag wird mit den Stimmen aller SPÖ-Gemeindemandatare angenommen. Die ÖVP-Gemeindemandatare stimmen geschlossen dagegen. Ebenfalls GR. Ing. Hatzl, der sich der Stimme enthält.

Zu 8 b) Der Antrag wird mit den Stimmen aller SPÖ-Gemeindemandatare angenommen. Die ÖVP-Gemeindemandatare stimmen geschlossen dagegen. Ebenfalls GR. Ing. Hatzl, der sich der Stimme enthält.

Pkt. 9)

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Vizebürgermeister Bedliwy für die rasche Auftreibung eines Kommunalgerätes, nachdem ausgerechnet während der Schneeräumung bei extremen Schneefällen das Getriebe des alten Kommunalfahrzeuges kaputt gegangen ist. Der Vizebürgermeister berichtet, dass eine Reparatur wirtschaftlich unrentabel gewesen wäre und die Marktgemeinde Spillern rasch reagieren musste und bei der Firma Pappas ein Vorführfahrzeug UNIMOG 400 mit Schneeschild und Streugerät zu einem günstigen Preis erwerben konnte. Gleichzeitig konnte das alte Fahrzeug zu einem ansehnlichen Preis verkauft werden. Er hofft, dass mit dem neuen Fahrzeug die nächsten 15 bis 20 Jahre nicht nur der Winterdienst, sondern auch andere anfallende Arbeiten in Eigenregie ausgeübt werden können.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen:

a) Der Firma Georg Pappas Automobil AG, 2355 Wiener Neudorf, den Auftrag zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges UNIMOG 400 (Vorführfahrzeug) mit Schneepflug KLV 32 und Einhängerstreuer ESU 1703, gemäß vorliegendem Angebot vom 13. Jänner 2006, zum Preis von € 130.000,00 (exkl. USt.) zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Die Finanzierung des Kommunalfahrzeuges UNIMOG 400 (Vorführfahrzeug) mit Schneepflug KLV 32 und Einhängerstreuer ESU 1703 mittels Leasing bei Daimler Chrysler Services, 5020 Salzburg, mit einer Laufzeit von 108 Monate und einer monatlichen Rate von € 1.306,33 (exkl. USt.), gemäß vorliegendem Leasingvertrag Nr. 126578 vom 21. Februar 2006 vorzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Das alte Kommunalfahrzeug UNIMOG 406 an die Firma Georg Pappas Automobil AG, 2355 Wiener Neudorf, zu einem Preis von € 10.000,00 (exkl. USt.) zu verkaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für Herrn Franz Schmid, betreffend das Grundstück Nr. 981/10 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ, der Marktgemeinde Spillern und der Firma Penner GesmbH, betreffend Übernahme der Kosten zu je 1/3 für die Errichtung einer Linksabbiegespur im Zuge der Landesstraße B 3 in Str.km 59,352 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Gf. GR. Müller verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 13. Februar 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung mit der EVN AG, betreffend Beanspruchung von öffentlichem Gut (Grundstück Nr. 1246/5) für Verlegung einer Gasleitung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gf. GR. Müller wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Pkt. 13)

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion Spillern für die Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2006.

Sachverhalt: Die immer schwereren und auffallend oft von Jugendlichen verursachten Unfälle, speziell am Wochenende am Heimweg eines Festes. Um den Spillerner Jugendlichen sicher zu den Festen und wieder nach Hause zu befördern ist ein Shuttlebusdienst für Jugendliche erforderlich.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellt somit den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle einen „Shuttlebusdienst für Jugendliche“ beschließen.

Begründung der Dringlichkeit: Weil die ersten Feste bereits im April stattfinden, diverse Vorarbeiten und Planungen erforderlich sind, damit unsere Jugendlichen diese Feste „sicher“ besuchen können.

Bevor über diesen Dringlichkeitsantrag abgestimmt wird, teilt der Bürgermeister mit, dass die Marktgemeinde Spillern selbstverständlich für einen solchen Shuttlebusdienst ist und bereits seit Oktober 2005 mit den Initiatoren des Shuttlebusdienstes laufend Kontakt besteht. Von den Initiatoren wurde zugesagt, die Marktgemeinde Spillern zu einer diesbezüglichen Bezirksveranstaltung in den Wintermonaten 2005/2006 einzuladen. Da bis dato keine Einladung erfolgte, wurde am heutigen Tag Kontakt mit Herrn GR. Keller von Harmannsdorf aufgenommen und dieser hat wiederum versprochen, die Marktgemeinde Spillern zu einem Informationsgespräch in den nächsten Wochen einzuladen.

GR. Mattes teilt mit, dass eine Hin- und Rückfahrt € 3,00 kostet und dass auch Erwachsene mit diesem Shuttlebus mitfahren dürfen. Der Gemeinde werden pro Jahr ca. € 1,00 pro Einwohner erwachsen.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14)

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.46 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne